

WEISST DU ER ICH BIN?

Merkblatt Abschlussbericht

Der Abschlussbericht besteht aus zwei Teilen:

1. Sachbericht
2. Verwendungsnachweis (bestehend aus Belegen, Belegliste und zahlenmäßigem Nachweis)

Sachbericht

Der Sachbericht ist gemeinsam von den Antragstellern zu verfassen und zu verantworten. Bei der Erstellung können Sie sich an folgenden Leitfragen orientieren:

Wie lief das Projekt ab?

Wie war die Zusammenarbeit der Träger?

Welche der gesetzten Ziele wurden in welchem Maße erreicht?

Welche Ihrer Aktivitäten waren nützlich zur Erreichung Ihres Ziels? Welche eher nicht?

Wie viele Menschen haben Sie in Zahlen erreicht? Wie gut wurde die Zielgruppe durch Ihre Initiative erreicht?

Wie ist die nachhaltige Wirkung Ihrer Initiative auf Sie als Träger sowie auf die Zusammenarbeit der beteiligten Religionsgemeinschaften insgesamt?

Wie wurde auf die Unterstützung durch „Weißt du, wer ich bin?“ im Rahmen Ihres Projektes hingewiesen?

Wie sind Sie auf das Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ aufmerksam geworden?

Bitte legen Sie Ihrem Sachbericht einen Pressespiegel bei.

Die Berichte werden in Auszügen auf der Website des Projektes "Weißt du, wer ich bin?" veröffentlicht.

Verwendungsnachweis

Für die geförderten Projekte ist ein Verwendungsnachweis über die eingesetzten finanziellen Mittel erforderlich. Der Verwendungsnachweis ist von dem Träger zu verfassen, der die Fördermittel verantwortlich entgegengenommen hat. Er besteht aus einer Aufstellung der im Rahmen des Projektes angefallenen Ausgaben und Einnahmen sowie den zugehörigen Belegen. Die Belege können im Original oder in Kopie eingereicht werden und sind in einer Belegliste zu erfassen.

WEISST DU ER ICH BIN?

Die *Belegliste* führt alle Belege auf. Bitte nummerieren Sie die Belege fortlaufen und fügen Sie sie in der Reihenfolge an.

Die *Belege* sind im Original oder in Kopie einzureichen. Erfolgt die Einreichung in Kopie, so sind die entsprechenden Originale gemäß der gesetzlichen Frist von fünf Jahren für eine eventuelle Prüfung aufzubewahren. Es können ausschließlich Ausgaben abgerechnet werden, die auch belegt werden können. Außerdem können nur solche Kosten abgerechnet werden, die im bewilligten Finanzierungsplan aufgeführt sind.

Beachten Sie bitte folgende Richtlinien für Belege:

Bewirtungsbelege: Haben Sie Bewirtungsbelege, die über das Projekt abgerechnet werden sollen, dann gelten die Bewirtungsrichtlinien des Bundesverwaltungsamtes. Auf dem entsprechenden Beleg müssen folgende Punkte vermerkt sein: Bewirtungsanlass, Teilnehmende, kurze Begründung für eine Bewirtung.

Eine Vorlage für den Bewirtungsnachweis sowie die Richtlinien zur Bewirtungspraxis finden Sie unter den Formularen zur Durchführung auf unserer Webseite.

Fahrtkosten: Für die Abrechnung von Fahrtkosten gilt das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Bei Fahrtkosten muss zwischen Fahrten mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem privaten PKW unterschieden werden. Fahrten mit dem ÖPNV müssen durch die entsprechenden Fahrtkarten belegt werden. Für Fahrten mit dem privaten PKW können 0,20€/km verrechnet werden, nur mit besonderer Begründung können bis zu 0,30€/km abgerechnet werden. Die Erstattung ist bei 130,00€ pro Fahrt gedeckelt.

Übernachtungen: Für die Abrechnung von Übernachtungen gilt das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Bei Übernachtungen, die nicht in einem Hotel stattfinden, erhalten Dienstreisende eine Pauschale von 20,00 Euro. Bei Hotelübernachtungen gilt ein Höchstbetrag von 70,00 Euro pro Nacht.

Honorarabrechnungen: Honorare können entweder durch eine erstellte Rechnung oder durch das Honorarabrechnungsformular von „Weißt du, wer ich bin?“ abgerechnet werden. Dieses finden Sie unter den Formularen zur Durchführung auf unserer Webseite.

Der *zahlenmäßige Nachweis* führt alle Ausgaben und Einnahmen entsprechend dem bewilligten Finanzierungsplan auf. Er besteht aus mindestens drei Seiten und muss auf Seite 3 unterschrieben werden. Werden angesetzte Positionen um mehr als 20% über- oder unterschritten, sind diese Abweichungen in der Bemerkungsspalte zu erklären.

Sollte der Abschlussbericht ohne eine nachvollziehbare Begründung nicht oder unvollständig eingereicht werden, behalten sich die Träger des Projektes „Weißt du, wer ich bin?“ die Rückforderung des bewilligten Förderbetrages vor, weil sie ihrerseits Rechenschaft über die Mittelvergabe geben müssen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Projektleiterin.